

D_DBK_07 Abschaffung der halben Lektionen bei den Berufsfachschulen und Mittelschulen (Erhöhung Pflichtpensum 0.5 Lektionen)

Ziel: Erhöhung des wöchentlichen Pflichtpensums (Vollpensum) der Lehrpersonen der Sekundarstufe II um eine halbe Lektion - Abschaffung der halben Lektionen.
Antrag auf Änderung des GAV.

Beschreibung: Mittelschulen:
Das wöchentliche Pflichtpensum (Vollpensum) der Lehrpersonen beträgt grundsätzlich 23.5 Lektionen; für Lehrpersonen Musik, Sport, Bildnerisches Gestalten und Werken, Instrumentalunterricht und Sologesang ist das Pflichtpensum (Vollpensum) 24.5 Lektionen (§ 413 GAV).
Berufsschulen:
Das wöchentliche Pflichtpensum (Vollpensum) der Lehrpersonen beträgt grundsätzlich 26.5 Lektionen; für Lehrpersonen des Sportunterrichts ist das Pflichtpensum (Vollpensum) 27.5 Lektionen und für Lehrpersonen der Höheren Fachschule Pflege (Vollpensum) 23.5 Lektionen (§ 464 GAV).

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf: Im interkantonalen Vergleich sind die Pflichtpensum der Lehrpersonen der Sekundarstufe II eher hoch.

Antrag: Erhöhung des wöchentlichen Pflichtpensums (Vollpensum) der Lehrpersonen der Sekundarstufe II um eine halbe Lektion - Abschaffung der halben Lektionen.
Antrag auf Änderung des GAV.

Kompetenz: Regierungsrat **Priorität:**

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Globalbudget Total 24-28	
		2024	2025	2026	2027	2028 Folgejahre		
Einsparung	Plan	0	667	1'600	1'600	1'600	1'600	5'467
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	-667	-1'600	-1'600	-1'600	-1'600	-5'467